



(Absender)

PLZ, Ort

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Postfach 30 80
49090 Osnabrück

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 GewO (mit bestehender 34c-Erlaubnis)

Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller juristische Person

Firmierung mit Rechtsform, Handelsregisternummer

2. Gesetzlicher Vertreter/Antragsteller natürliche Person

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern Seite bitte mehrfach ausfüllen und beifügen)

Herr Frau

Name

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum/-ort

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Weitere Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zur Hauptniederlassung laut Gewerbeanmeldung (juristische/natürliche Person)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse des Antragstellers

Ist gegen den Antragsteller ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Ist gegen den Antragsteller ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen gewerberechtlicher Verstöße anhängig? ja nein

Ist gegen den Antragsteller ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat der Antragsteller eine Vermögensauskunft (früher „eidesstattliche Versicherung“) abgegeben ja nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

5. Tätigkeit innerhalb einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG)

Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften tätig? ja nein

Falls ja:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tätigkeit in weiteren Personenhandelsgesellschaften:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

6. Tätigkeit im Auftrag eines bzw. mehrerer Unternehmen (gebundener Vermittler)

Ist der Antragsteller ausschließlich für ein oder mehrere Gesellschaften
als gebundener Vermittler tätig?

ja nein

Falls ja:

Name der Gesellschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Liegt dem Antragsteller eine Ausschließlichkeitsbestätigung
der Gesellschaft bereits vor?

ja nein

Name der Gesellschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Liegt dem Antragsteller eine Ausschließlichkeitsbestätigung
der Gesellschaft bereits vor?

ja nein

Name der Gesellschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Liegt dem Antragsteller eine Ausschließlichkeitsbestätigung
der Gesellschaft bereits vor?

ja nein

9. Angestellte

Beschäftigt der Antragsteller Angestellte, die bei der Vermittlung und Beratung **unmittelbar** mitwirken oder in **leitender Position** für diese Tätigkeit verantwortlich sind?

ja nein

Falls ja:

Anzahl

Hinweise:

Registrierung von Angestellten

Beschäftigt der Antragsteller Angestellte, die **unmittelbar** bei der Vermittlung und Beratung mitwirken oder in **leitender Position** für diese Tätigkeit verantwortlich sind, sind diese namentlich ins Register einzutragen. Hierzu nutzen Sie bitte den ANTRAG „REGISTRIERUNG ANGESTELLTE“.

Zuverlässigkeit und Sachkunde von Angestellten

Der Antragsteller muss sicherstellen, dass **unmittelbar und mittelbar** bei der Vermittlung und Beratung mitwirkende oder in **leitender Position** für diese Tätigkeit verantwortliche Personen über die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit verfügen und diese überprüfen.

10. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Hat der Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO gestellt?

nein

ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

11. Angaben zu Auslandstätigkeiten

Beabsichtigen Sie, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

nein

ja

Falls ja, in:

In den nachfolgenden EU-/EWR- Staaten bestehen Niederlassungen (sofern vorhanden):

Land Gesetzliche/r Vertreter der Niederlassung

Geschäftsanschrift

Land Gesetzliche/r Vertreter der Niederlassung

Geschäftsanschrift

Land Gesetzliche/r Vertreter der Niederlassung

Geschäftsanschrift

Hinweis:

Eine Tätigkeit i. S. v. § 34i GewO in dem/den Aufnahmemitgliedsstaat/-en darf erst einen Monat nach der Erteilung der Mitteilung, dass die zuständige Behörde des Aufnahmemitgliedsstaates von Ihrer Absicht zur Aufnahme einer Auslandstätigkeit unterrichtet worden ist, aufgenommen werden.

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

12. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags müssen die folgenden Unterlagen besorgt werden:

1. Vorlage einer gültigen Erlaubnisurkunde nach § 34c GewO im Original oder als beglaubigte Kopie
2. Versicherungsbestätigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
(nicht älter als drei Monate)
3. Sachkundenachweis durch Vorlage einer Bescheinigung über
 - geprüften Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK
 - **oder** eine gleichgestellte Berufsqualifikation
 - **oder** „Alte-Hasen-Regelung“
 - **oder** Bausparkassenabschluss gemäß Übergangsregelung
4. Gewerbeanmeldung (Kopie)
5. Kopie des Handelsregisterauszuges oder bei Neugründung Kopie des Gesellschaftsvertrages
(**Hinweis:** nur bei juristischen Personen, OHG, KG, e.K.)
6. Ausschließlichkeitsbestätigung der Gesellschaften
(nur bei Antragstellern, die ausschließlich für eine oder mehrere Gesellschaften tätig sind / gebundene Vermittler)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß §§ 9 ff. Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) und § 34i GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34i Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich habe sämtliche Hinweise des Antrages gelesen und verstanden und versichere die Richtig- und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Zudem bestätige ich, dass ich meine Hauptniederlassung im Inland habe und meine Tätigkeiten nach § 34i GewO im Inland ausübe.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zur schnellen und unbürokratischen Kommunikation – im Rahmen meiner erlaubnispflichtigen Tätigkeiten – meine E-Mail-Adresse speichert, verarbeitet und nutzt.

Meine E-Mail-Adresse lautet:

Die Abgabe dieser Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie kann jederzeit gegenüber der IHK mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....
(Datum, Unterschrift)

Ausfüllhinweise:

Zu Punkt 1:

Die Antragstellerin ist eine juristische Person (GmbH, UG, AG).

Tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen ein.

Üben Sie das Gewerbe z. B. in Form einer GmbH & Co. KG oder UG & Co. KG aus, ist Antragstellerin immer die als gesetzliche Vertreterin eingetragene GmbH bzw. UG. Die GmbH/UG & Co. KG ist als Personenhandelsgesellschaft unter Punkt 5 einzutragen.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt ist zwingend auszufüllen.

Entweder Sie führen Ihr Gewerbe als Einzelunternehmen bzw. sind geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG, GbR) und stellen den Antrag als natürliche Person.

Oder Sie sind gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person (Geschäftsführer, Vorstand). Sind mehrere gesetzliche Vertreter einzutragen, fügen Sie die Seite bitte mehrmals bei.

Wir weisen darauf hin, dass jeder geschäftsführende Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft eine eigene Erlaubnis benötigt. Alternativ kann ein Gesellschafter der in diesem Bereich weder vermittelt, noch berät, im Gesellschafterbeschluss ausgeschlossen werden.

Zu Punkt 3:

Tragen Sie hier bitte Ihre beim Gewerbeamt gemeldete gewerbliche Anschrift ein.

Üben Sie das Gewerbe als juristische Person aus oder sind ein im Handelsregister eingetragener Kaufmann (e.K.)? Dann ist hier die im Handelsregister (Amtsgericht) eingetragene Anschrift mitzuteilen.

Zu Punkt 5:

Sind Sie geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften? Oder ist die (Verwaltungs-)GmbH /-UG die gesetzliche Vertreterin einer GmbH bzw. UG & Co. KG? Dann tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen mit Rechtsform ein.

Zu Punkt 6:

Sind Sie als gebundener Vermittler ausschließlich für eine oder mehrere Gesellschaften tätig? Dann ist dies im Vermittlerregister einzutragen. Auch für welches Unternehmen Sie tätig sind, ist einzutragen. (§ 6 ImmVermV-E) Zudem ist die Ausschließlichkeit durch Vorlage einer Bescheinigung zu belegen.

Zu Punkt 7 und 8:

Haben Sie eine andere Person (z. B. Angestellte) mit der Leitung Ihres Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt? Dann sind diese Personen hier einzutragen. Bei mehreren Betriebsleitern bzw. Zweigniederlassungsleitern füllen Sie diese Seite bitte mehrmals aus und reichen diese zusammen mit dem Antrag ein.

Zu Punkt 9:

Beschäftigt der Antragsteller Angestellte, hat er einiges zu beachten. Er muss überprüfen und sicherstellen, dass alle seine Angestellten, die an der Vermittlung oder Beratung mitwirken oder in leitender Position verantwortlich sind, zuverlässig sind und über die erforderliche Sachkunde verfügen. Das gilt für alle Angestellte, die unmittelbar oder mittelbar an der Vermittlung oder Beratung mitwirken und für Angestellte, die keinen direkten Kundenkontakt haben. Ausgenommen sind Angestellte, die nur unterstützende Aufgaben ausführen, die mit dem Kreditverfahren nicht zusammenhängen (z. B. Personalabteilung, IT). (§ 34i Abs. 6 GewO)

Zudem sind Sie verpflichtet, Angestellte, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken (mit direktem Kundenkontakt) sowie leitenden Angestellte, die für diesen Bereich verantwortlich sind, in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

(§ 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO)

Beachten Sie bitte auch, dass die Vergütungsstruktur der Angestellten nicht verhindern darf, im besten Interesse des Kunden zu handeln. Vor allem darf die Vergütungsstruktur nicht an Absatzziele gekoppelt sein. (§ 34i Abs. 7 GewO)

Zu Punkt 12:

1. Legt der Antragsteller im vereinfachten Verfahren seine bisherige Erlaubnis nach § 34c GewO vor, werden die Zuverlässigkeit und die Vermögensverhältnisse nicht erneut überprüft. Voraussetzung ist jedoch die Vorlage der Originalurkunde der bisherigen Erlaubnis nach § 34c GewO. Alternativ ist auch die Vorlage einer beglaubigten Kopie dieser Urkunde möglich. Eine Gewerbebeanmeldung reicht als Nachweis jedoch nicht aus. Auch dann nicht, wenn die Gewerbebeanmeldung ausweist, dass eine Erlaubnis nach § 34c GewO vorliegt. (§ 160 Abs. 2 GewO)

2. Eine weitere Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist ein Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie. (§ 34i Abs. 2 Nr. 3 GewO)

Als Nachweis benötigen wir eine Versicherungsbestätigung Ihrer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die explizit den Versicherungsschutz im Umfang der Erlaubnis nach § 34i GewO bestätigt. Sind Sie geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft? Dann benötigen wir die Versicherungsbestätigung sowohl für den Antragsteller (natürliche Person o. juristische Person) als auch für die Personenhandelsgesellschaft. Der Versicherungsschutz sowohl für den Antragsteller als auch die Personenhandelsgesellschaft kann auch in einer Versicherungsbestätigung bestätigt werden. Dies, sofern der Versicherungsumfang unabhängig voneinander gewährleistet ist. Die Versicherungsbestätigung darf maximal 3 Monate alt sein.

3. Eine weitere Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i GewO ist der Nachweis der Sachkunde (geregelt in §§ 34i Abs. Abs. 4 Nr. 4, 160 Abs. 3 GewO, 4, 20 ImmVermV-E). Die Sachkunde ist durch Vorlage geeigneter Belege nachzuweisen (z. B. Kopie der Prüfungsurkunde). Da die ImmVermV-E derzeit noch nicht in Kraft getreten ist, ist die anliegende Liste der möglichen anzuerkennenden Qualifikationen derzeit nur vorläufig. Es können sich noch Änderungen ergeben.
 - Sachkundeprüfung als gepr. Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK
 - Abschlusszeugnis einer gleichgestellten Berufsqualifikation gem. § 4 ImmVermV-E
 - a) als Immobilienkaufmann/-frau,
 - b) als Bankkaufmann/-frau,
 - c) als Sparkassenkaufmann/-frau,
 - d) als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn
 - a. die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/r Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde oder
 - b. die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/r Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat,
 - e) als Versicherungskaufmann/-frau,
 - f) als Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in,
 - g) als Geprüfte/r Bankfachwirt/in,
 - h) als Geprüfte/r Fachwirt/in für Finanzberatung,
 - i) als Geprüfte/r Fachwirt/in für Versicherungen und Finanzen,
 - j) als Versicherungsfachwirt/in,
 - k) als Geprüfte/r Fachberater/in für Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt (nachgewiesen z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen, Verträge, verbindliche Angebote etc.).
 - l) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich zu dem Abschluss nach Satz 1 eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird (z. B. durch Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen, Verträge, verbindliche Angebote etc.).
 - „Alte-Hasen-Regelung“. Vermittler, die seit dem 21.03.2011 durchgehend Immobiliendarlehen vermittelt oder dazu beraten haben, brauchen keine Sachkundeprüfung ablegen. Die durchgehende Tätigkeit ist durch aussagekräftige Belege nachzuweisen (z. B. Arbeitszeugnisse, Provisionsabrechnungen, Verträge, verbindliche Angebote etc.).
 - Ein vor dem 21. März 2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks steht der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gleich.
(Bauspar- und Finanzfachmann/-frau BWB)
4. Bitte legen Sie uns eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung vor, aus der sich die aktuelle Anschrift Ihres Gewerbes ergibt.
5. Bitte fügen Sie einen aktuellen Handelsregisterauszug bei. Dies gilt nur dann, wenn Sie den Antrag als juristische Person stellen, geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft sind oder als e. K. im Handelsregister eingetragen sind. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate alt sein.
6. Üben Sie Ihre Tätigkeit als gebundener Vermittler ausschließlich für eine oder mehrere Gesellschaften aus? Dann ist eine Ausschließlichkeitsbescheinigung Ihrer Gesellschaft vorzulegen.